

Wichtige Hinweise für REACT-Kommunikationsaktivitäten

Für die Kommunikationsaktivitäten zu den Mitteln aus REACT- EU gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für die ESF-Förderung der Förderperiode 2014-2020 (siehe Art. 92b, Nr. 14 der [VO \(EU\) 2020/2221](#)).

Das bedeutet, dass der bisherige [Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit](#) für die Förderperiode 2014-2020 auch für REACT Anwendung findet.

Folgende Änderungen sind zu beachten:

1. Förderhinweis (Kapitel 5 des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit)

Alle ESF-Projekträger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schriftverkehr, Beschilderung, Internetauftritt, etc.) auf die Förderung aus REACT hinzuweisen (der Förderhinweis auf das Land Hessen entfällt).

Die Bezugnahme auf ‚Fonds‘ oder ‚ESI-Fonds‘ in Anhang XII Abschnitt 2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird um den Hinweis ‚als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert‘ ergänzt, wenn Vorhaben aus den Mitteln aus REACT-EU finanziell unterstützt werden (Art. 92b, Nr. 14 der VO (EU) 2020/2221).

Der Förderhinweis lautet deshalb:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

Der Förderhinweis muss nicht unmittelbar neben dem Logo stehen, sollte aber jederzeit gut lesbar sein (z.B. auch bei Ausdruck).

2. Logo



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Für Maßnahmen, die aus REACT-EU gefördert werden, ist das Logo von „Next Generation EU“ zu verwenden. Der Hessen-Löwe oder das ESF-Hessen- Logo ist hier nicht zusätzlich zu

verwenden. Das Next-Generation-EU-Logo kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Die Regeln zur Benutzung des Logos sind in den [Operational guidelines for recipients of EU funding](#) geregelt, die aktuell nur in Englisch zur Verfügung stehen.

Darin empfiehlt die Kommission, in Verbindung mit dem Logo eine der folgenden Schriftarten zu verwenden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Tahoma, Trebuchet, Ubuntu oder Verdana.